

**Beschluss der Landessynode zu TOP 8
Kollektenplan der EKM für das Haushaltsjahr 2021**

Die Landessynode hat am 20. November 2020 beschlossen:

Die Landessynode beschließt den Kollektenplan der EKM für 2021 (DS 8/1).

Zugleich weist der Ausschuss Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie als federführender Ausschuss auf virulente Probleme und Fragen hin, die in Ansätzen auch während der diesjährigen Tagung der Landessynode deutlich geworden sind.

Zum Verfahren regt er an, den Kollektenplan weiterhin auf der Frühjahrssynode zu beschließen, ihn aber als Entwurf dem Ausschuss Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie bereits zur Herbstsynode vorher zur Verfügung zu stellen, damit der Ausschuss seiner Aufgabe, die Federführung in dieser Frage wahrzunehmen, auch gerecht werden kann.

Der Ausschuss Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie bittet, dass ein bis zwei Mitglieder des Vergabeausschusses mit zwei Vertretern des Ausschusses Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie und dem zuständigen Referenten im Landeskirchenamt gemeinsam einen Vorschlag erarbeiten, wie der Kollektenplan der Zukunft aussehen kann.